

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Tobias Reiß

Abg. Holger Dremel

Abg. Johannes Becher

Abg. Stefan Löw

Abg. Walter Nussel

Abg. Christiane Feichtmeier

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Markus Saller

Staatsminister Joachim Herrmann

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und

Fraktion (CSU),

Florian Streibl, Felix Locke, Markus Saller u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

zur Einführung von Modellregionen und zur Deregulierung - Bayerisches

Modellregionengesetz (BayMoG) (Drs. 19/9967)

- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich eröffne die Aussprache. – Erster Redner ist Herr Kollege Holger Dremel für die CSU-Fraktion. Bitte schön.

Holger Dremel (CSU): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es gibt in diesem Hohen Haus keinen, der nicht für den Abbau überflüssiger Bürokratie ist. Liebe Kolleginnen und Kollegen, dass dies notwendig ist, hat schon vor Jahrzehnten Konrad Zuse gesagt, der Entwickler des Z3, des ersten funktionsfähigen Computers der Welt:

"Bisher war der Bürger durch die Trägheit der Bürokratie vor vielen Übergriffen des Bürokratismus geschützt. Jetzt kommt der Computer und macht das alles in Millisekunden, [...]"

Wie wir alle miterlebt haben, kamen in den vergangenen Jahrzehnten zum Computer auch noch das Internet, die Digitalisierung und jetzt die Künstliche Intelligenz dazu. So viele Vorteile das mit sich gebracht hat, so sehr ist dadurch leider auch die Bürokratie angewachsen. Um dieser bedenklichen und viele Menschen sowie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung belastenden Entwicklung entgegenzusteuern, haben wir mittlerweile vier Modernisierungsgesetze beschlossen. Sie geben Vertrauen zurück, schaffen Handlungsspielräume für die Kommunen und Unternehmen und stel-

len klar: Entbürokratisierung ist kein Selbstzweck, sondern die Voraussetzung für eine prosperierende Wirtschaft und eine leistungsfähige Verwaltung der Zukunft.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch das Gesetz zur Einführung von Modellregionen und zur Deregulierung hat das Ziel, mehr Handlungsspielräume für unsere Kommunen zu schaffen; denn die Kommunen kennen die praktischen Herausforderungen vor Ort am besten und können am besten beurteilen, an welchen Stellen bestehende Regelungen unnötige Belastungen verursachen oder innovative Lösungen behindern. Als langjähriger Zweiter Bürgermeister meiner Heimatstadt Scheßlitz kann ich das nur bestätigen und freue mich, dass die Kommunen dadurch die Möglichkeit bekommen, im Rahmen von Modellregionen zeitlich befristet von bestimmten landesrechtlichen Regelungen abzuweichen, um alternative Formen der Aufgabenerfüllung zu erproben und neue Lösungsansätze für effizientere Verwaltungsabläufe zu entwickeln. Wir wollen mit diesem "Einfach-mal-machen-Gesetz" mehr Vertrauen schaffen und weniger Kontrolle ausüben.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wie soll das passieren? – Indem wir Verantwortung dorthin verlagern, wo die praktische Erfahrung liegt, zu den Bürgermeistern und den Landräten vor Ort. In den Modellregionen erhalten die Kommunen für einen Zeitraum von fünf Jahren die Möglichkeit, von bestimmten landesrechtlichen Regelungen abzuweichen und so praxisnahe Lösungen in Bereichen wie dem Baurecht, dem Förderwesen, der Digitalisierung und dem Ehrenamt zu erproben.

Meine Damen und Herren, erfolgreiche Modelle sollen anschließend auf ganz Bayern übertragen werden. Herr Kollege Becher, im Unterschied zu anderen Ansätzen, insbesondere der Opposition – ich habe am 5. Februar 2026 hier im Plenum ausführlich zum Gesetzentwurf der GRÜNEN für ein Kommunales Regelungsbefreiungsgesetz Stellung genommen –, setzt unser Gesetzentwurf auf eine schlanke gesetzliche Konstruktion.

(Zuruf des Abgeordneten Johannes Becher (GRÜNE))

Deshalb enthält er bewusst keine detaillierten und kleinteiligen Verfahrensregelungen zum Antragsverfahren oder zur Ausgestaltung einzelner Modellprojekte. Unser Ziel ist, bereits im Gesetz selbst zusätzliche Bürokratie zu vermeiden und den Kommunen größtmögliche Flexibilität zu eröffnen. Rechtzeitig zum Inkrafttreten wird eine elektronische Beantragungsplattform freigeschaltet, über die die Kommunen die Anträge möglichst einfach und digital stellen können.

Sehr geehrter Herr Innenminister, sehr geehrter Herr Staatssekretär, das federführende Innenministerium wird zeitnah über die Möglichkeiten informieren, die Landkreise und Kommunen haben, um probeweise von bestimmten Vorschriften des Landesrechts freigestellt zu werden. Die Details befinden sich derzeit noch in der Abstimmung.

Das Gesetz zur Einführung von Modellregionen und zur Deregulierung hat das einfache Ziel, mehr Handlungsspielräume für Kommunen zu schaffen; denn die Kommunen kennen die praktischen Herausforderungen vor Ort am besten und können am besten entscheiden, wie die notwendigen Maßnahmen letztendlich umgesetzt werden müssen.

Meine Damen und Herren, Ziel dieses Gesetzes ist die rechtssichere Abweichungsmöglichkeit. Ziel dieses Gesetzes ist auch, Bürger und Unternehmer ganz konkret spüren zu lassen, dass wir Verwaltungsverfahren entbürokratisieren, entschlacken und vereinfachen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit das rasch eingeleitet werden kann, soll das Gesetz bereits am 16. Mai 2026 in Kraft treten. Das Modellregionengesetz ist eine große Chance für echten Bürokratieabbau in der Praxis hier bei uns in Bayern. Es ist wichtig, dass die Kommunen jetzt offen denken, mutig sind und sich etwas zutrauen. Entscheidend sind die Ideen der Kommunen vor Ort; denn sie kennen den Vollzug, die Praxis am besten. Auch bei der Prüfung möglicher Freistellungen muss offen gedacht werden.

Ein digitales und strukturiertes Bewerbungsverfahren ist ebenfalls wichtig. Das war der CSU-Landtagsfraktion und unserem Koalitionspartner ein zentrales Anliegen. Wir haben in diesem Verfahren auch unseren Beauftragten für Bürokratieabbau, MdL Walter Nussel, eingeschaltet, der dieses Gesetz fest im Blick behalten wird. Entscheidend ist zudem, dass die Kommunen ihre Bewerbung jetzt noch einmal offiziell einreichen. Ich bitte jeden, der meint, er habe doch schon an seinen Landkreis und die Regierung geschrieben, sich trotzdem noch einmal zu bewerben und zu schreiben, was man vor Ort vereinfachen will.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Koalition der CSU und der FREIEN WÄHLER setzt sich dafür ein, dass es eine offene und pragmatische Umsetzung des Modellregionengesetzes gibt. Wir sind im ständigen Austausch mit den kommunalen Spitzenverbänden. Das ist wichtig. Dieses "Einfach-mal-machen-Gesetz" ist wirklich ein Durchschlag für Bayern. Bürokratievereinfachung bringt Bayern, unsere Kommunen, unsere Rathäuser und unsere Landratsämter weiter. Ich bitte deshalb um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Kollegen Johannes Becher vor.

Johannes Becher (GRÜNE): Lieber Herr Kollege Dremel, lieber Holger, wie ich gerade erfahren habe, müssen die Kommunen nun ein zweites Mal die Bewerbung einreichen. Nach Entbürokratisierung klingt das nicht so ganz. Ich wollte eigentlich wissen: Wie viele Modellkommunen soll es jetzt geben, und nach welchen Kriterien werden diese ausgewählt?

Holger Dremel (CSU): Sehr geehrter Herr Kollege Becher, wie ich bereits erwähnt habe, befinden sich viele Details noch in der Abstimmung. Sie waren leider bei der Diskussion im Innenausschuss nicht zugegen, im Zuge derer wir erfahren haben, dass die Zahl der Modellregionen nicht begrenzt ist, obwohl Ihre Fraktion das behauptet hat. Mit Blick auf den Gesetzentwurf erkennt man, dass die Zahl der Modellregionen

tatsächlich nicht begrenzt ist. Es kann sich jede Kommune bewerben. Das Verfahren befindet sich in der Abstimmung.

Es ist auch kein Weltuntergang, noch einmal in einer E-Mail an das Innenministerium zu schreiben, dass man Modellregion sein will. Die Vorabbekundungen sind zwar ganz schön, aber man muss sich im digitalen Verfahren bewerben. Das ist kein Hexenwerk. Das schafft jede Bürgermeisterin und jeder Bürgermeister sowie jede Landrätin und jeder Landrat; denn wir haben tolle Kommunalpolitiker, tolle Landrätinnen und Landräte sowie Bürgermeisterinnen und Bürgermeister. Das trauen wir ihnen zu. Das ist ein Durchbruch für Bayern.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zuruf des Abgeordneten Johannes Becher (GRÜNE))

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank. – Nächster Redner ist Herr Kollege Stefan Löw für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Stefan Löw (AfD): Geschätztes Präsidium, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Überregulierung und Bürokratie sind die Geiseln unserer Zeit. Sie erdrücken jeden Unternehmergeist und rauben den Menschen in unserem Land die Luft zum Atmen. Niemand will in einem Land investieren, das sich in einem Netz selbst geschaffener Regulierung verfangen hat. Es ist also höchste Zeit, dass wir uns als Gesellschaft aus der Überregulierung aller Lebensbereiche befreien. Insofern ist Ihre Idee, neue Wege auszuprobieren und Vorschriften aufzuheben, von denen man meint, auf sie verzichten zu können, sehr lobenswert.

Aber mit der Schaffung von Modellregionen, in denen unterschiedliche Gesetzeslagen gelten, beschreiten Sie einen gefährlichen Weg. Mit Experimentierklauseln werden zentrale Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit angetastet. Wenn gleiche Sachverhalte innerhalb eines Landes nicht mehr gleich behandelt werden, besteht keine Rechts-

sicherheit für unsere Bürger und Unternehmer. Die Gültigkeit von Vorschriften und Landesgesetzen kann nach dem neuen Gesetz schnell nach dem Ermessen der zuständigen Staatsministerien geändert werden. Die Bindung der Verwaltung an Gesetz und Recht wird aufgeweicht. Niemand weiß mehr genau, wo was gilt.

Die Befreiung der Menschen von Gesetzen, Vorschriften und Regeln darf nicht dazu führen, dass der demokratisch legitimierte Gesetzgeber, also wir, der Landtag, von der Exekutive ausgehebelt wird. Wenn ein Gesetz in der Praxis schlecht ist, sollte es generell gestrichen werden. Wir sind für weniger Demokratie.

(Lachen und Beifall bei Abgeordneten der CSU, der FREIEN WÄHLER, der GRÜNEN und der SPD – Johannes Becher (GRÜNE): Endlich ein wahrer Satz!)

– Bürokratie, Entschuldigung! Danke für den Hinweis. – Aber die meiste Bürokratie kommt vom Bund und ganz besonders von der EU. Jetzt wären wir wieder beim Demokratiedefizit. Der Gesetzentwurf hat zwar das richtige Ansinnen, ist aber bloß Stückwerk und verfassungsrechtlich auch fragwürdig. Darum werden wir uns enthalten.

(Beifall bei der AfD – Markus Saller (FREIE WÄHLER): Ihre Kollegen im Wirtschaftsausschuss sehen das anders!)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Nächster Redner ist für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kollege Johannes Becher.

Johannes Becher (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal würde ich gerne zum Verfahren sprechen. Ich finde es ein bisschen eigenartig, dass wir heute nur über den Gesetzentwurf von CSU und FREIEN WÄHLERN sprechen und nicht über den zum selben Thema eingebrachten Gesetzentwurf der GRÜNEN.

(Martin Wagle (CSU): Das ist aber schade!)

– Na ja! – Am 5. Februar haben wir unseren Gesetzentwurf mit dem Ziel, die Kommunen von unnötigen Regelungen zu befreien, eingebracht. Fünf Wochen später haben Sie mit dem Entwurf zum Bayerischen Modellregionengesetz zu einem ähnlichen Thema nachgezogen. Ich finde es ja gut, wenn nachgezogen wird und wir uns mit demselben Thema beschäftigen. Dann sind die Gesetzentwürfe gemeinsam im Innenausschuss behandelt worden. Sie sind gemeinsam im Verfassungsausschuss behandelt worden. Heute steht aber nur ein Gesetzentwurf auf der Tagesordnung. Der Gesetzentwurf der Opposition steht nicht auf der Tagesordnung, sondern wird auf nächste Woche verschoben. Mir fallen dafür keine sachlichen Gründe ein. Sinnvoll wäre es, beide Gesetzentwürfe gleichermaßen zu behandeln. Das ist auch eine Frage von demokratischer Fairness. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt. An Zufälle glaube ich selten, gerade in politischen Prozessen. Daher muss ich ganz offen sagen: Mir fehlt jegliches Verständnis dafür, nicht beide Gesetzentwürfe zum selben Thema gleichermaßen zu behandeln.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe der Abgeordneten Michael Hofmann (CSU) und Martin Wagle (CSU))

– Ich habe die Tagesordnung nicht gemacht, Herr Kollege Hofmann. Ich sage es Ihnen bloß. – Ich wollte Ihnen noch mitteilen, dass das Ziel Ihres Gesetzentwurfs und das Ziel unseres Gesetzentwurfs sich deckt. Wir wollen das. Wir wollen den Kommunen mehr Freiheiten geben. Wir wissen, dass die Bürokratie uns fesselt. Wir wissen auch, dass die Kommunen vor Ort mit den vielen Behörden, mit den vielen Praxiserfahrungen vielfach gute Lösungen hätten, die aber bisher rechtlich nicht zulässig sind.

Was unterscheidet sich dann also? – Ich würde sagen, wir unterscheiden uns in der Methodik. Die Staatsregierung und die sie tragenden Fraktionen möchten "ausgewählten Gemeinden, Landkreisen und Verwaltungsgemeinschaften" neue Möglichkeiten geben; "ausgewählten", das heißt "von oben". Die Kriterien dafür sind noch unklar. Eigentlich ist es nicht "einfach mal machen", sondern es ist jetzt erst einmal bewerben,

dann ausgewählt werden, dann schauen, was erlaubt wird, und dann machen. Das ist so Ihr Weg.

Unser Weg ist ein bisschen anders. Unser Weg ist eigentlich, den Gedanken von Kollege Dremel konsequent weiterzudenken. Die Kommunen können es am besten, hat er gesagt. Wenn man das ernst nimmt, dann sollte man jeder Kommune in Bayern die Möglichkeit geben, sich von Regelungen zu befreien, wenn sie es konkret besser kann. Das würde einen Wettbewerb der Ideen auslösen. Das würde auslösen, dass viele gute Ideen eingespeist würden.

Jetzt ist mir in Erster Lesung schon entgegengehalten worden: Um Gottes willen, die ganzen Kommunen, die dann gute Ideen bringen! Dann müssen wir uns ja zu diesen Ideen verhalten. – Ich glaube, im Bereich der Entbürokratisierung dürfen wir um jede gute, praxistaugliche Idee froh sein. Ich sage: Wenn die Idee gut ist, sollten wir sie gleich für alle übernehmen, und wenn die Idee interessant ist, sollten wir sie ausprobieren.

(Markus Saller (FREIE WÄHLER): Ein Messerlaufen!)

In jedem Fall meine ich aber, dass wir den Kommunen, und zwar jeder Kommune in Bayern, die Möglichkeit geben sollten, Modellkommune zu werden und sich von Regelungen zu befreien. Das könnte man mit unserem Gesetzentwurf deutlich besser und einfacher machen.

Schlank ist unser Gesetzentwurf übrigens auch. Ich habe letztes Mal schon gesagt – ich bin ja nicht so, dass ich das Copyright verschleierte –, dass wir uns an Baden-Württemberg orientiert haben. In Baden-Württemberg gab es einen einstimmigen Beschluss des Landtags für einen ganz ähnlichen Gesetzentwurf. Die haben jetzt schon Hunderte von Ideen, wenn auch nicht alles bahnbrechende Geschichten. Aber wir wissen ja, dass es bei der Entbürokratisierung nicht die eine Idee gibt, die uns alles rettet, sondern dass wir kleine Räder drehen müssen und viele Stellschrauben haben.

Insofern wäre das, was in Baden-Württemberg einstimmig und miteinander geht, meines Erachtens auch in Bayern möglich gewesen. Ich bedaure, dass es nicht so ist.

Nachdem wir uns im Ziel einig, aber in der Methodik unterschiedlich sind, werden wir das Ziel unterstützen, halten unseren Gesetzentwurf für besser und werden uns daher bei eurem Gesetzentwurf enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Der Kollege Walter Nussel hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Walter Nussel (CSU): Herr Kollege Becher, ich bedaure, dass ihr entweder nicht zuhört oder es nicht versteht, wenn wir Gesetze auf den Weg bringen. Beim Vierten Modernisierungsgesetz hat die Opposition 58 Änderungsanträge eingebracht, obwohl wir – gerade das, was Sie gesagt haben – Kommunen usw. entlasten. Wir haben alle Anträge zu Recht abgelehnt. Jetzt bringen Sie Ihren Gesetzentwurf und erzählen uns heute, dass wir nichts für die Kommunen machten. Ihr habt mit euren 58 Anträgen genau das Gegenteil gemacht.

Deswegen ist meine Frage: Wie wollt ihr zukünftig damit umgehen? – Ihr stellt euch hier hin und sagt auf der einen Seite, wir seien nicht für die Kommunen. Auf der anderen Seite stellt ihr dann Anträge, in denen es immer noch mehr Bürokratie gibt, wo wir weniger wollen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zuruf von der CSU: Sehr gut!)

Johannes Becher (GRÜNE): Kollege Nussel, ich kann das nur zurückgeben. Wir sagen, jede Kommune soll Möglichkeiten haben. Ihr sagt, es sollen nur ausgewählte Kommunen sein. Wer ist dann kommunalfreundlicher, ihr oder wir?

(Martin Wagle (CSU): Wir!)

Wir sind doch diejenigen, die die Kommunen im Blick haben. Deswegen verstehe ich die Wortmeldung nicht. Aber so ist es halt.

Die Opposition und generell auch Regierungsfaktionen haben durchaus das Recht, zu Gesetzentwürfen der Staatsregierung Änderungsanträge zu stellen. Es ist eigentlich das Königsrecht eines Parlaments, dass man sich Gedanken darüber macht, was in einem Gesetz steht. Kann man einen Gesetzentwurf in dem Fall verändern, vielleicht sogar verbessern?

Allerdings ist es auch zumindest ein Recht der Regierungsfaktionen, Oppositionsanträgen einmal zuzustimmen; denn möglicherweise muss man nicht bei 58 Anträgen gleich pauschal sagen, dass alles Quatsch ist. Sondern vielleicht hat auch der andere einmal recht. So ist es doch in einer guten Debattenkultur. Ich würde mich jedenfalls freuen, wenn wir in der Sache auch einmal gemeinsam unterwegs wären.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Als nächste Rednerin spricht für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Christiane Feichtmeier. Bitte.

Christiane Feichtmeier (SPD): Wertes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man mit Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern spricht oder selbst im Gemeinde- oder Kreistag sitzt wie viele von uns Abgeordneten hier im Hohen Haus, hört man doch immer wieder den gleichen Satz: Wir würden ja gerne machen, aber wir dürfen nicht, und das nicht, weil der Wille fehlt, sondern weil uns Vorschriften im Wege stehen.

Genau deshalb kann dieses Gesetz wichtig sein. Der Gesetzentwurf zu den Modellregionen gibt Kommunen nämlich die Möglichkeit, einfach einmal Dinge auszuprobieren, Verfahren zu vereinfachen und schneller zu werden. Das ist richtig, und deshalb stimmen wir dem Gesetzentwurf auch zu; denn die besten Ideen entstehen vor Ort und nicht in Ministerien.

Viele von uns erleben es doch selbst: Engagierte Menschen in unseren Kommunen wollen Lösungen finden, aber sie scheitern oftmals an Formularen, Zuständigkeiten und Regelungen, die nicht immer zur Praxis passen. Deshalb gilt für uns, dass wir dieses Gesetz begleiten. Alles, was unseren Kommunen hilft, ihre Aufgaben besser und schneller zu erfüllen, unterstützen wir. Aber wir müssen auch ehrlich sein: Dieses Gesetz wird kein großer Befreiungsschlag; denn es geht nur um Landesrecht. Bundes- und Europarecht bleiben unberührt, und dort sitzt ein erheblicher Teil der Bürokratie.

Wichtig ist aber die Umsetzung. Deshalb ist die Auswahl der Modellregionen für uns ein sehr wichtiger Punkt. Haben einige Kommunen mehr Spielraum als andere, braucht es klare Kriterien und Transparenz bei der Auswahl; denn die kommunale Familie lebt von Fairness. Genauso wichtig ist, dass Modellregionen kein Selbstzweck sein dürfen. Der eigentliche Wert liegt darin, was wir aus ihren Erfahrungen lernen: Was hat gut funktioniert? Was hat wirklich entlastet? Was können wir auf ganz Bayern übertragen?

Ich persönlich warte gespannt auf die positiven Beispiele aus der Praxis und auf die Fälle, bei denen unsere Verwaltung sagt, so geht es einfacher und so hilft es den Menschen vor Ort. Genau diese Beispiele brauchen wir, um dauerhaft etwas zu verändern. Als Gemeinde- und Kreisrätin erlebe ich jeden Tag, wo es hakt und wie viel möglich wäre, wenn wir Kommunen endlich mehr zutrauen würden. Wir brauchen weniger Vorschriften und mehr Vertrauen in die, die vor Ort Verantwortung übernehmen. Leistet dieses Gesetz genau das, ist es ein wichtiger Schritt nach vorne. Daran werden wir es konkret im Alltag unserer Kommunen messen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Nächster Redner ist Herr Kollege Markus Saller für die FREIEN WÄHLER. Bitte, Sie haben das Wort.

Markus Saller (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich im Wesentlichen dem anschließen, was Holger Dremel schon ausgeführt hat. Als Jurist muss ich sagen, wir probieren hier im Freistaat Bayern etwas völlig Neues aus. Wir haben ein schlankes Gesetz mit gerade einmal fünf Artikeln und begeben uns hier auf eine Spielwiese, etwas, was wir vorher noch nie ausprobiert haben. Das ist der Charme dieses Gesetzes. Wir befinden uns in einem reinen Testlabor. Natürlich wissen wir nicht, Frau Kollegin Feichtmeier, was am Ende dabei herauskommt.

Herr Kollege Becher, Sie haben recht. Sie haben einen Gesetzentwurf präsentiert, der eine ähnliche Idee verfolgt, aber wir müssen nicht kopieren, was in Baden-Württemberg gemacht wird. Die Bundesländer stehen in einem gewissen Wettbewerb. Lassen Sie doch einmal zwei verschiedene Systeme gegeneinander antreten. Dann werden wir sehen, bei welchem System das bessere Ergebnis herauskommt.

Ich sehe – das ist gar nicht spitz gemeint – bei Ihrem Gesetzentwurf tatsächlich das große Problem, dass Sie die Kommunen ins Messer laufen lassen. Sie haben in Ihrem Beitrag immer von Regelungen gesprochen, dabei aber nicht zwischen Bundes- und Landesregelungen differenziert. Genau das ist am Ende aber der Kipppunkt. Wir können nur Landesrecht außer Kraft setzen.

(Zuruf des Abgeordneten Johannes Becher (GRÜNE))

Dafür, meine Damen und Herren, ist es wichtig, dass das Ganze in enger Abstimmung mit dem Innenministerium erfolgt. Wir wollen nicht, dass eine Kommune etwas ausprobiert und sich am Ende selbst dafür haftbar macht.

Deswegen geht es nur mit Zusammenarbeit, im Zusammenhang und im Zusammenschauen. Auch ich bin gespannt, was nun kommt, weil ich auch noch nicht weiß, was sich die Kommunen ausdenken. Zur Gerechtigkeitsfrage, warum die eine Kommune das und die andere das tun darf, sage ich, die Ideen kommen ja aus den Kommunen. Somit stellt sich die Gerechtigkeitsfrage gar nicht, sondern nur die Frage, ob das, was

sich in der Praxis bewährt, unter Umständen auf das ganze Land hochskaliert werden kann. Dies muss dann wieder Ausfluss im Parlament sein, weil am Ende des Tages wir gefragt sind, entsprechende Gesetze entweder zu ändern oder abzuschaffen oder neue Gesetze zu schaffen.

Vor diesem Hintergrund freue ich mich sehr, dass wir dieses Gesetz heute verabschieden können und dass es auch sehr schnell in Kraft treten soll. Ich würde mir breite Zustimmung dazu wünschen, auch von der SPD, den GRÜNEN und der AfD. Herr Kollege Löw, es wundert mich, dass Ihre Kollegen im Wirtschaftsausschuss ständig solche Spielereien und Spielwiesen fordern, Sie hier aber den großen rechtsstaatlichen Bedenkenträger geben. Das passt aus meiner Sicht nicht zusammen. Wir müssen uns das als Exekutive und Legislative zusammen anschauen. Ich glaube, wir haben hier einen sehr, sehr guten Aufschlag und sind auf einem sehr guten Weg. Lassen Sie uns das zusammen angehen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Für die Staatsregierung spricht jetzt Herr Staatsminister Joachim Herrmann. Bitte, Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, Hohes Haus! Ich freue mich, dass der Gesetzentwurf der Fraktionen von CSU und FREIEN WÄHLERN für ein Bayerisches Modellregionengesetz heute schon in Zweiter Lesung behandelt wird. Es ist sehr zügig beraten worden, und das ist gut so. Wir sind somit kurz davor, die Entbürokratisierung mithilfe der Kommunen noch einmal neu anpacken zu können und den verschiedenen kommunalen Ebenen Raum für Erprobungen zu geben. Das Besondere an diesem Gesetz ist, dass hier nicht zuerst das Parlament oder die Staatsregierung beschließt, welche Entbürokratisierung geboten ist, sondern dass wir den Kommunen anbieten, Vorschläge zu unterbreiten und zu

sagen, diese Vorschrift hindert uns gerade und sollte am besten außer Kraft gesetzt werden, damit wir frei entscheiden können.

Wir legen die Initiative in die Hand der Kommunen. Deshalb will ich hier noch einmal sagen, es gibt keine formelle zahlenmäßige Begrenzung. Wir werden sehen, was hier an Vorschlägen kommt und wie das in den Abläufen vernünftig zu ordnen ist. Das Innenministerium hat die zentrale Steuerung. Fachliches wie zum Beispiel Umweltvorschriften müssen natürlich vom Umweltministerium behandelt werden.

Klar ist auch, dass wir das Ganze in moderner Weise und digitaler Form bewerkstelligen wollen. Das Gesetz tritt – so lautet der Ihnen vorliegende Beschlussvorschlag – zum 16. Mai in Kraft. Dann wird das Innenministerium die digitale Plattform freischalten, auf der dann die entsprechenden Anträge der Kommunen gestellt werden können. Es kann nur zügig funktionieren, wenn sich alle auf das digitale Verfahren einlassen. Deshalb werden wir betroffenen Kommunen – so viele sind es nicht – gegebenenfalls noch einmal ausdrücklich mitteilen, dass alles auf die digitale Plattform gebracht werden muss, damit wir auf dieser Ebene die Kommunikation zwischen den Ministerien entsprechend gestalten können. Dann werden wir im Einzelfall sehen, wo wir aufgrund der Ermächtigung, die der Landtag der Staatsregierung mit dem heutigen Gesetz gibt, erst einmal eine Ausnahme und Befreiung von einem Gesetz im Einzelfall zulassen können.

Wir werden uns auch genau ansehen, zu welchen Themen es womöglich von mehreren Kommunen entsprechende Vorschläge gibt. Ich sage aber noch einmal, das ist zahlenmäßig nicht begrenzt. Sagen zehn verschiedene Kommunen zum gleichen Thema, davon wollen wir befreit werden, spricht auch nichts dagegen, alle zehn Kommunen probeweise davon zu befreien.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich denke, es ist richtig, dass das in diesem Gesetzentwurf offengehalten wird und dass wir darüber zunächst einmal frei entscheiden können. Wir werden das – das

will ich ausdrücklich sagen – vonseiten des Innenministeriums in ständiger Rückkoppelung mit dem Hohen Haus tun, weil einerseits das Hohe Haus wissen soll, wie das funktioniert und welche Anträge kommen, und es andererseits möglicherweise aber auch Ideen geben wird, bei denen wir klar feststellen müssen, nein, das widerspricht dem Willen des Landtags. Sollte zum Beispiel ein schlauer Bürgermeister auf die Idee kommen, vom Verbot der Straßenausbaubeiträge befreit zu werden, um sie bei sich wieder einzuführen,

(Heiterkeit bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

werden wir natürlich nicht sagen, das ist eine tolle Idee, sondern sagen, nein, es gibt eine klare Entscheidung des Landtags, dass diese abgeschafft sind und auch nicht durch die Hintertür wiedereingeführt werden. All das gehört zu der Vielfalt an Varianten, die denkbar sind und auf uns zukommen werden. Wir werden dem Parlament rückmelden, in welche Richtung das läuft. Dann kann es durchaus sein, dass manches vielleicht noch einmal nachgesteuert werden muss.

(Michael Hofmann (CSU): Sehr gut!)

Darüber werden wir in engem Austausch berichten. Entscheidend ist, dass wir gemeinsam den Willen haben, dass etwas vorangebracht wird.

Sollten wir bei einer Vorschrift, die hier zur Ausnahme vorgeschlagen wird, zusammen mit dem jeweiligen Fachressort feststellen, dass diese bei näherer Betrachtung aus heutiger Sicht eigentlich nicht mehr notwendig ist, kann es auch sein, dass wir dem Hohen Haus vorschlagen, hier keine Ausnahme zu erteilen, sondern die Vorschrift gleich abzuschaffen. Auch das ist eine denkbare Folgerung.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich denke, dafür müssen wir frei sein. Genau das wollen wir anbringen. Ich bitte Sie um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf, damit wir möglichst schnell mit der Umsetzung beginnen können.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 19/9967 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport auf Drucksache 19/11562 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt Zustimmung zum Gesetzentwurf. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt ebenfalls Zustimmung mit der Maßgabe, dass verschiedene Datumsangaben eingesetzt werden. Im Einzelnen verweise ich hierzu auf Drucksache 19/11562.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Maßgabe zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und die SPD-Fraktion. Gegenstimmen! – Ich sehe keine. Stimmenthaltungen! Bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der soeben beschlossenen Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und die SPD-Fraktion. Gegenstimmen! – Ich sehe keine. Stimmenthaltungen! Bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Einführung von Modellregionen und zur Deregulierung – Bayerisches Modellregionengesetz".